
Antwort auf Mündliche Anfrage

47. Vernachlässigt die Landesregierung den ländlichen Wegebau?

Abgeordnete Gabriela König, Christian Dürr, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Hillgriet Eilers (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Landwirtschaftsministerium hat am 30. Mai 2017 einen Erlass zur Maßnahme „ländlicher Wegebau“ in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 herausgegeben. Demnach seien die im PFEIL-Programm vorgesehenen EU-Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro sowie weitere 5 Millionen Euro, die aus der Maßnahme „Flurbereinigung“ umgeschichtet worden seien, verbraucht.

1. Wie viele EU-Mittel standen in der Förderperiode 2007 bis 2013 für den ländlichen Wegebau zur Verfügung?

Es standen für die Förderung nach der Maßnahme „ländlicher Wegebau“ zur Verfügung:

- Mittel auf Grundlage der ELER-Verordnung: 48,23 Millionen Euro,
- Mittel auf Grundlage der Zuckermarktordnung (Zuckermarktdiversifizierung): 8,177 Millionen Euro.

2. Sind die in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für den ländlichen Wegebau zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe der vorgesehenen 10 Millionen Euro nach Auffassung der Landesregierung ausreichend? Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Erhöhung der Mittel?

Aufgrund der Antragslage zu den Stichtagen 15.02.2016 und 15.02.2017 hat die Landesregierung 5 Millionen Euro ELER-Mittel des EU-Haushaltsjahres 2015 aus der Untermaßnahme „Flurbereinigung“ zugunsten der Untermaßnahme „ländlicher Wegebau“ umgeschichtet.

Zusätzlich wurden bereits 2016 Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 7,4 Millionen Euro den Bewilligungsbehörden zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dieser Betrag wurde 2017 auf insgesamt 12,5 Millionen Euro erhöht.

3. Ist es möglich, in der aktuellen Förderperiode weitere EU-Mittel aus anderen Maßnahmen zugunsten des ländlichen Wegebaus umzuschichten? Wenn ja, was plant die Landesregierung diesbezüglich?

Nein, eine Umschichtung von EU-Mitteln ist nicht vorgesehen.

Sollten in den kommenden Jahren GAK-Mittel in anderen Maßnahmen nicht benötigt werden oder zurückfließen, so ist die Maßnahme „ländlicher Wegebau“ geeignet, kurzfristig die Fördermittel umzusetzen. Gegenwärtig tritt diese Situation aufgrund der Nachfrage in anderen Maßnahmen nicht ein.